

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR CREATOR

der wyrld GmbH (Stand: Januar 2026)

1. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) regeln die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen der wyrld GmbH, (c/o WeWork), Gerhofstr. 1 - 3, 20354 Hamburg, eingetragen beim Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) HRB 266086 B, vertreten durch den Geschäftsführer Jakob Neise (nachfolgend „wyrld“), und den registrierten Influencern, Content Creatorn und Publishern (nachfolgend „Creator“).

(2) Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. Ein Vertragsschluss mit Verbrauchern ist ausgeschlossen. Der Creator versichert, dass er bei der Registrierung in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

(3) wyrld betreibt eine Plattform, die es dem Creator ermöglicht:

- a) Markenprodukte Dritter („Brands“) auszuwählen, zu kuratieren und über Affiliate-Links zu bewerben („Vermittlungsgeschäft“).
- b) Eigene Produkte („Partnerprodukte“) über die Infrastruktur von wyrld zu vertreiben, sofern dies gesondert freigeschaltet wurde.

(4) Es gelten ausschließlich diese AGB. Abweichende Bedingungen des Creators werden nicht akzeptiert, auch wenn wyrld ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht.

2. Registrierung, Account & Vetting

(1) Die Nutzung der Plattform erfordert eine Bewerbung und Registrierung. wyrld führt einen Prüfungsprozess („Vetting“) durch. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht; wyrld kann die Freischaltung ohne Angabe von Gründen ablehnen.

(2) Der Creator ist verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu seiner Identität, seinen Social-Media-Kanälen und seinem steuerlichen Status (USt-IdNr.) zu machen. Änderungen sind unverzüglich im Profil zu aktualisieren.

(3) Der Account ist nicht übertragbar. Der Creator haftet für alle Aktivitäten, die unter seinen Zugangsdaten erfolgen, es sei denn, er hat den Missbrauch nicht zu vertreten.

3. Einräumung von Nutzungsrechten

(1) Gegenstand der Rechte: Die nachfolgende Rechteeinräumung beschränkt sich auf solche Inhalte (Fotos, Videos, Texte, Shop-Layouts), die der Creator auf die Plattform hochlädt oder mit dieser verknüpft, um Produkte über wyrld zu bewerben oder darzustellen („Vertragsinhalte“).

(2) Umfang der Rechte: Der Creator räumt wyrld an den Vertragsinhalten ein nicht-ausschließliches (einfaches), zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränktes Nutzungsrecht ein.

(3) Nutzungsarten: Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere:

a) Das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlichen Zugänglichmachung auf wyrld.de, in Apps und auf den eigenen Social-Media-Kanälen von wyrld.

b) Das Recht zur Bearbeitung (z.B. Erstellung von Clips, Collagen, Größenanpassungen, Hinzufügen von Logos/Preisen).

(4) Vergütung: Die Einräumung der vorgenannten Rechte ist mit der Zahlung der erfolgsabhängigen Provision gemäß § 4 abgegolten.

(5) Recht am eigenen Bild: Der Creator gestattet wyrld, seinen Namen, seinen Künstlernamen (Handle), sein Bildnis und seine Stimme im Zusammenhang mit der Bewerbung der Produkte auf der Plattform und in Marketingmaßnahmen von wyrld zu nutzen.

(6) Garantie: Der Creator garantiert, dass er über alle Rechte an den Inhalten verfügt und keine Rechte Dritter (z.B. Fotografen, Models, Musikrechte) verletzt werden. Er stellt wyrld von allen Ansprüchen Dritter frei.

4. Provisionsmodell & Zahlungsbedingungen (Affiliate / Markenprodukte)

(1) Vergütung: Der Creator erhält eine erfolgsabhängige Provision für validierte Verkäufe („Sales“) von Markenprodukten Dritter. Die Provisionshöhe („Commission Rate“) ist dynamisch und richtet sich nach dem jeweiligen Produkt oder der Kampagne.

(2) Berechnung („Net Sales“): Provisioniert wird der Netto-Warenkorbwert nach Abzug von Umsatzsteuer, Zöllen, Versandkosten, Rabatten, Gutscheinen sowie Retouren und Stornierungen.

(3) Auszahlungsvorbehalt („Pay-when-paid“): Für Markenprodukte (Dritte) erkennt der Creator an, dass wyrld als Intermediär fungiert. Ein Anspruch auf Auszahlung der Provision besteht erst und nur insoweit, wie wyrld die entsprechende Vergütung von der Brand bzw. dem Affiliate-Netzwerk tatsächlich erhalten hat. Das Ausfallrisiko der Brand trägt der Creator.

(4) Gutschriftenverfahren: Die Abrechnung erfolgt monatlich durch Gutschrift (Self-Billing) durch wyrld. Der Creator akzeptiert die Abrechnung via Gutschrift. Einwände gegen die Abrechnung müssen innerhalb von 14 Tagen schriftlich geltend gemacht werden, andernfalls gilt die Abrechnung als genehmigt.

(5) Rückbelastung: Sollten Provisionen ausgezahlt worden sein für Verkäufe, die nachträglich storniert wurden oder sich als Betrug herausstellen, ist wyrld berechtigt, diese Beträge mit zukünftigen Provisionen zu verrechnen oder zurückzufordern.

5. Besonderheiten bei „Partnerprodukten“ (Creator Brands)

(1) Freischaltung: Möchte der Creator eigene Produkte („Partnerprodukte“) über die Plattform vertreiben, bedarf dies einer gesonderten Freischaltung durch wyrld. Hierfür hat sich der Creator beim Customer Support Team von wyrld zu melden. wyrld entscheidet nach eigenem Ermessen über die Zulassung der Produkte.

(2) Separate Konditionen: Für Partnerprodukte gelten gesonderte Provisionssätze, die unabhängig von den Standard-Affiliate-Provisionen vereinbart und nach Freischaltung im System hinterlegt werden.

(3) Vertrieb: Nach erfolgreicher Freischaltung erfolgt der vertragliche Vertrieb der Produkte über die technische Infrastruktur von wyrld. Etwaige Vereinbarungen zur Logistik (Lagerung, Versand, Retouren) werden, sofern notwendig, separat geregelt; diese AGB regeln primär die Nutzung der Plattform und die Provisionsabrechnung.

6. Pflichten des Creators & Verbotene Handlungen

(1) Werbekennzeichnung: Der Creator ist allein verantwortlich für die rechtssichere Kennzeichnung aller Beiträge als Werbung (z.B. gem. § 5a UWG, Medienstaatsvertrag). Er stellt wyrld von Bußgeldern oder Abmahnkosten frei, die durch fehlende Kennzeichnung entstehen.

(2) Kundenschutz / Umgehungsverbot (Non-Circumvention): Es ist dem Creator untersagt, Geschäftsbeziehungen zu Brands, die er über die wyrld-Plattform kennengelernt hat, unter Umgehung von wyrld direkt fortzuführen, um Provisionen an der Plattform vorbei zu generieren. Bei Verstoß ist wyrld berechtigt, den Account zu sperren und Schadensersatz (in Höhe der entgangenen Provisionen) zu fordern.

(3) Traffic-Qualität: Untersagt sind Brand-Bidding (SEA auf Markennamen der Partner), Cookie-Stuffing, die Verwendung von Bots oder Klickfarmen sowie die Platzierung von Links auf Seiten mit illegalen, pornografischen oder extremistischen Inhalten.

7. Unabhängigkeit (Vermeidung von Scheinselbstständigkeit)

(1) Die Parteien sind sich einig, dass der Creator als selbstständiger Unternehmer tätig wird. Es besteht kein Arbeitsverhältnis.

(2) Der Creator unterliegt keinen Weisungen von wyrld hinsichtlich Zeit, Ort und Art der Leistungserbringung. Er trägt sein eigenes unternehmerisches Risiko.

(3) Der Creator ist selbst für die Abführung von Steuern (Einkommensteuer, USt) und Sozialversicherungsbeiträgen (Künstlersozialkasse, Rentenversicherung) verantwortlich.

8. Datenhoheit & Kommerzielle Nutzung (Data Commercialization)

(1) Datenerhebung: wyrld ist berechtigt, sämtliche im Rahmen der Nutzung der Plattform generierten Performance-Daten (z.B. Klicks, Conversion-Rates, Warenkorbwerte, Retourenquoten, Zielgruppen-Interessen) zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten.

(2) Kommerzielles Nutzungsrecht: Der Creator räumt wyrld das zeitlich unbeschränkte, übertragbare Recht ein, diese Performance-Daten kommerziell zu verwerten. Dies umfasst

insbesondere das Recht, Analysen, Reports und Datensätze entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte (insbesondere kooperierende Brands) weiterzugeben, um diesen Einblicke in die Performance der Werbemaßnahmen des Creators zu gewähren („Analytics Sales“).

(3) Abgrenzung zu Stammdaten: Von der kommerziellen Weitergabe gemäß Abs. 2 ausgeschlossen sind reine Stammdaten des Creators (private Anschrift, Bankverbindung, Steuer-ID), soweit deren Weitergabe nicht zwingend für die Vertragsabwicklung erforderlich ist. Der Creator stimmt jedoch zu, dass Brands Zugriff auf seinen Namen, Social-Media-Handle und die zugehörigen Leistungsmetriken erhalten.

9. Verhaltenskodex (Morality Clause)

wyrd ist berechtigt, die Zusammenarbeit fristlos zu beenden und Inhalte zu löschen, wenn der Creator:

- a) Äußerungen tätigt, die rassistisch, sexistisch, homophob oder volksverhetzend sind.
- b) In einen öffentlichen Skandal verwickelt ist, der geeignet ist, das Image von wyrd oder der beworbenen Brands erheblich zu beschädigen („Brand Safety Risk“).
- c) Straftaten begeht oder gegen die guten Sitten verstößt.

10. Haftung

(1) wyrd haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(2) Für leichte Fahrlässigkeit haftet wyrd nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

(3) Haftungsausschluss für Technik: wyrd übernimmt keine Garantie für die ständige Verfügbarkeit der Plattform (z.B. Serverausfälle) oder die lückenlose Erfassung aller Tracking-Events, sofern diese durch Dritte (Browser-Updates, AdBlocker, Tracking-Prevention von Apple/Google) verursacht werden.

(4) Haftung für Produkte: Bei reinen Affiliate-Links (Markenprodukte) haftet ausschließlich der jeweilige Shop-Betreiber (Brand) für Mängel am Produkt, Lieferverzug oder Produkthaftung.

11. Laufzeit und Kündigung

(1) Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

(2) Ordentliche Kündigung: Beide Parteien können den Vertrag mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende kündigen.

(3) Nachvertragliche Nutzung (Aufbrauchfrist): Um abrupte Kampagnenabbrüche zu vermeiden, ist wyrd berechtigt, die Vertragsinhalte für eine Frist von 3 Monaten nach Wirksamwerden der Kündigung weiterhin im Rahmen bereits laufender Kampagnen oder auf der Plattform öffentlich zugänglich zu halten. Die zeitlich unbeschränkte Archivierung der Inhalte auf der Plattform (ohne aktive Bewerbung) gemäß § 3 bleibt hiervon unberührt.

12. Vertraulichkeit

Der Creator verpflichtet sich, alle nicht-öffentlichen Informationen (insb. Provisionssätze, Kampagnen-Briefings, Umsatzzahlen anderer Creator, Backend-Funktionen) streng vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht gilt 2 Jahre über das Vertragsende hinaus.

13. Änderung der AGB

- (1) wyrld behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern, sofern dies aus triftigen Gründen (z.B. geänderte Gesetzeslage, Erweiterung des Funktionsumfangs der Plattform oder technische Notwendigkeiten) erforderlich ist.
- (2) Änderungen werden dem Creator in Textform (z. B. per E-Mail oder Benachrichtigung im Dashboard) unter Bekanntgabe des Zeitpunktes des Inkrafttretens mitgeteilt.
- (3) Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Creator nicht innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Mitteilung in Textform widerspricht. wyrld wird den Creator in der Änderungsmittelung auf die Bedeutung der Frist und die Rechtsfolgen seines Schweigens gesondert hinweisen.
- (4) Widerspricht der Creator der Änderung fristgerecht, haben beide Parteien das Recht, den Vertrag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen außerordentlich zu kündigen.

14. Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin.
- (3) Sollten einzelne Klauseln unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen bestehen.